

Wien, am 25. Mai 2018

GZ: BMNT-UW.1.3.2/0128-I/4/2018
GZ: BMVIT-17.016/0014-I/PR3/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

20/18

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: #mission2030: Die österreichische Klima- und Energiestrategie

Österreich bekennt sich zu den internationalen Klimazielen und zu einer aktiven, integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik. Zentrales Ziel der Klimapolitik der Bundesregierung ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Dafür ist eine koordinierte Klima- und Energiepolitik notwendig, die die Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit/ Leistbarkeit und Versorgungssicherheit jetzt und in der Zukunft gewährleistet.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung als eine ihrer ersten wichtigen Maßnahmen die Erstellung einer integrierten Klima- und Energiestrategie beschlossen, um damit Verantwortung für einen konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050 zu übernehmen. Es soll ein klares Bild gezeichnet werden, wie Wirtschaft und Gesellschaft die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich nutzen können.

Ökologische Nachhaltigkeit steht im Vordergrund

Die Bundesregierung möchte für die österreichische Wirtschaft und Gesellschaft einen starken Impuls für Infrastrukturausbau, Energieversorgungssicherheit, Entwicklung neuer Marktmodelle, Innovation und Forschung setzen. Dabei wird das Ziel verfolgt, das Energiesystem bis 2050 zu einer modernen, ressourcenschonenden und dekarbonisierten Energieversorgung weiterzuentwickeln.

Ziele für eine visionäre Klima- und Energiepolitik

Treibhausgase

Österreich wird seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36% gegenüber 2005 reduzieren. Der Verkehr ist mit einem Anteil von 46% der Emissionen außerhalb des Emissionshandels derzeit der emissionsstärkste Sektor. Zur Erreichung des Gesamtziels ist eine Reduktion um rund 7,2 Mio. t CO_{2eq} auf rund 15,7 Mio. t CO_{2eq} vorgesehen. Im Gebäudesektor besteht ebenfalls großes Potenzial, die Emissionen in diesem Sektor sollen bis 2030 sozial- und wirtschaftsverträglich um rund 3 Mio. t CO_{2eq} auf rund 5 Mio. t CO_{2eq} vermindert werden.

Erneuerbare Energie

Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf einen Wert von 45-50% anzuheben. Derzeit liegt der Anteil bei 33,5%, das Zwischenziel von 34% für 2020 ist damit bereits annähernd erreicht. Ziel ist es darüber hinaus, im Jahre 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken.

Energieeffizienz

Energieeffizienzmaßnahmen zählen zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungshebeln von Treibhausgasemissionen und stehen als Leitmotive der EU Energieunion auch für Österreich an vorderer Stelle. Da auch in Zukunft Wachstum, insbesondere im industriellen Bereich, ermöglicht werden soll, wird für Österreich das Ziel gesetzt, die Primärenergieintensität bis 2030 um 25-30% gegenüber 2015 zu verbessern.

Versorgungssicherheit

Der Versorgungssicherheit ist höchste Priorität beizumessen. Sowohl die kurz- und langfristige Verfügbarkeit von Energie in ausreichender Menge und zu jedem beliebigen Zeitpunkt soll gewährleistet werden. Eine besondere Rolle spielen hierbei bestehende hocheffiziente KWK-Anlagen sowie der notwendige Ausbau und die Modernisierung der Netz- und Speicherinfrastruktur.

Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit

Die Umsetzung eines Dekarbonisierungspfades bis 2050 ist ein langfristiger Prozess. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die technologieoffen, in Abstimmung mit den europäischen Zielvorgaben und mit Blick auf die wettbewerbliche Konkurrenz auf diesen Pfad ausgerichtet sind. Für energieintensive, aber im internationalen Vergleich hocheffiziente Unternehmen und Anlagen ist ein umfassender Carbon-Leakage-Schutz eine wichtige Basis für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Soziale Leistbarkeit

Es ist ein wesentliches Ziel, dass alle Bevölkerungsgruppen ihren elementaren Energie- und Mobilitätsbedarf decken können. Energiearmut muss bekämpft werden. Durch gemeinsame Lösungen von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft können Belastungssituationen und Härtefälle sozial abgefedert werden.

In der Strategie sind folgende acht Aufgaben definiert:

- ✓ Infrastruktur für ein nachhaltiges Österreich ausbauen
- ✓ Notwendige ökonomische Rahmenbedingungen schaffen und Investitionen mobilisieren
- ✓ Evaluierung des Förder- und Abgabensystems zur Erreichung der Klimaziele
- ✓ Rechtliche Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Österreich
- ✓ Forschung und Innovation als Schlüssel für einen erfolgreichen Standort

- ✓ Bildung für eine nachhaltige Zukunft und Bewusstsein schaffen
- ✓ Technologien für Dekarbonisierung nutzen
- ✓ Den urbanen und ländlichen Raum klimafreundlich gestalten

DIE LEUCHTTÜRME

Die Leuchttürme bilden das Kernelement der #mission2030. Durch konkrete Zielbilder, Maßnahmen, Instrumente, Zuständigkeiten sollen innerhalb der festgelegten Zeithorizonte, die ersten spürbaren Schritte zur Dekarbonisierung geschehen.

Leuchtturm 1: Effiziente Güterverkehrslogistik

- Die Logistikkförderung zielt auf die Unterstützung ganzheitlicher Ansätze unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen von Güterverkehr und Logistik ab.
- Forschung und Technologieentwicklung sowie größere Pilot-/Demovorhaben in den Bereichen Automatisierung und Organisation zur energieeffizienten Güterlogistik

Leuchtturm 2: Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs (ÖV)

- Ausbau von infrastrukturellen und betrieblichen (bestellerseitigen) Maßnahmen zur Förderung des schienengebundenen ÖV in Ballungsräumen.

Leuchtturm 3: E-Mobilitätsoffensive

- E-Mobilität für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur
 - Neue Schwerpunkte wie E-Nutzfahrzeuge und E-Busse sowie eine starke Infrastrukturkomponente (z.B. Ladeinfrastruktur für E-Busse).
 - Für die E-Fahrzeugförderung soll das Modell der Ko-Finanzierung mit der Fahrzeugwirtschaft weiter ausgebaut werden.
 - Verbesserungen zur Erhöhung der Alltagstauglichkeit, zum Abbau von Barrieren sowie zur Forcierung privater Investitionen. Dazu zählt insbesondere die Anpassung des Wohnrechts, um Ladestationen in Mehrparteienhäusern leichter realisieren zu können.
 - Erleichterungen im Straßenverkehr Ausnahme von IG-L-Beschränkungen, Ausnahme von Fahrverboten).
- E-Mobilität auf der Schiene
 - Neuer Forschungsschwerpunkt für die Dekarbonisierung der Bahn (Batterie oder Brennstoffzelle für Traktionszwecke) geplant.
- E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik
 - Mit Anreizen und Förderinstrumenten soll neuen E-Mobilitätsservices zum Durchbruch verholfen werden: E-Carsharing, E-Taxisysteme, bedarfsorientierte E-Mobilitätsservices, elektrische Bedarfsbusangebote, E-Bikeverleihsysteme, E-Zustellservices oder Logistik

Leuchtturm 4: Thermische Gebäudesanierung

- Förderung der thermischen Sanierung von Wohngebäuden aus Mitteln der Wohnbauförderung auf der Grundlage von gemeinsamen Mindestanforderungen (Art. 15a-Vereinbarung Klimaschutz im Gebäudesektor).
- „Add-on“ Förderung durch den Bundes-Sanierungsscheck für Best-Practise-Sanierungen
- „Maßgeschneiderte“ Sanierungsförderung für betriebliche Gebäude durch Förderinstrumente des Bundes.

Leuchtturm 5: Erneuerbare Wärme

- Wärmestrategie Neu: Einen wesentlichen Teil dieser Wärmestrategie bildet der langfristige, sozial verträgliche und vollständige Umstieg von fossilen Ölheizungen auf erneuerbare Energieträger.
- Der Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau soll in allen Bundesländern ab spätestens 2020 erfolgen (Baurecht).
- Erneuerbaren Gebot: Beim Ersatz bestehender Ölkessel sollen erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen.
- Sozial verträglicher Ausstieg aus dem Ölheizungsbestand ab spätestens 2025, beginnend mit Kesseln, die älter als 25 Jahre sind.

Leuchtturm 6: 100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm

- Das 100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher-Programm soll eine Investitionsförderung zur Verfügung stellen, die Anreize zu einer verstärkten Nutzung der Dachflächen durch Photovoltaik-Module für Privatpersonen und Wirtschaftstreibende setzt
- Eigenstromsteuer streichen: Wirtschaft und Private sollen auf ihren Dächern vermehrt Photovoltaik-Module zur Energiegewinnung einsetzen.
- Beseitigung von Investitionshindernissen im Wohn- und Anlagenrecht.

Leuchtturm 7: Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan

- Begünstigte Einspeisung von Wasserstoff/Biogas in das Erdgasnetz (Energiegesetz Neu)
- Um nicht fossile Energieträger zu forcieren und Rechtssicherheit für Investoren zu schaffen, soll Wasserstoff dem Erdgasabgabengesetz zugeordnet sowie eine steuerliche Begünstigung verankert werden. Biogas ist in gleicher Weise zu behandeln.

Leuchtturm 8: Green Finance

- Auf Basis einer umfassenden Marktanalyse und unter direkter Einbindung des Privatsektors wird eine österreichische „Green Finance“-Agenda entwickelt.
- Prüfung eines Pilotprojektes „Austrian Green Bonds“ zum Ausbau erneuerbarer Energieträger und zur Erhöhung der Energieeffizienz

Leuchtturm 9: Energieforschungsinitiative 1 – Bausteine für die Energiesysteme der Zukunft

- FTI Förderprogramme
- Aktivierung europäischer Fördermittel
- Beteiligungen an europäischen und internationalen Kooperationen wie EU Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) oder Internationale Energieagentur

Leuchtturm 10: Energieforschungsinitiative 2 – Programm Mission Innovation Austria

- Einrichtung eines Förderprogramms „Energie.Frei.Raum“ für Unternehmen
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für regulatorische Innovationszonen („Experimentierklausel“ nach deutschem Vorbild)
- Beteiligungen an europäischen und internationalen Kooperationsinitiativen wie „Mission Innovation“, SET-Plan
- Aktivierung europäischer Förder- und Finanzierungsmittel durch gezielte Einprogrammierung in die entsprechenden EU Programme für die nächste Förderperiode.

Leuchtturm 11: Kommunikation – Bildung und Bewusstsein schaffen

- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie mit den Stakeholdern:
 - Situationsanalyse der aktuellen Angebote
 - Zielgruppendefinition
 - Entwicklung Kommunikationsziele und –inhalte,
 - Maßnahmenkatalog
- Stärkung direkter Kommunikation über Energieberatungen und Multiplikatoren
- Verankerung in den Lehrplänen der Schulen
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte

Leuchtturm 12: Bioökonomiestrategie

- Chancen der wissensbasierten Bioökonomie optimal nutzen und in ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum umsetzen
- Erstellung einer nationalen Rahmenstrategie und darauf aufbauend eines österreichischen Aktionsplans.
- Gründung und Förderung einer Bioökonomie-Plattform
- Nutzung von regionalen, technologischen, und infrastrukturellen Stärken sowie FTI-Kompetenzen
- Verstärkte Förderung von Bioökonomie-Start-ups

WEITERE MAßNAHMEN AUF EINEN BLICK

- Energiegesetz neu ab 2020
 - Reform der Ökostromförderung: Österreichisches Energiegesetz neu
 - Umstellung der Einspeisetarifförderung auf marktkonformes, wettbewerbsfähiges und innovationsfreundliches Fördersystem.
 - Bestandsanlagen sichern
- Netzinfrastruktur & Speicher ausbauen
 - Entwicklung eines Netzinfrastrukturplans / Energieraumplanung
 - UVP-Verfahrensbeschleunigungen
- Evaluierung sämtlicher Anreiz- und Fördersysteme
 - Prüfung ob für Klimaschutz kontraproduktive Maßnahmen gefördert werden

DER KONSULTATIONSPROZESS

Ziel des Konsultationsprozesses war es, den Anfang April präsentierten Entwurf der Strategie umfassend zu diskutieren und durch die besten Ideen zu ergänzen. Deshalb wurde ein breiter und umfassender Diskussionsprozess lanciert.

Dabei hatten Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, sich konstruktiv einzubringen. Es gab acht thematische Round Tables mit rund 120 der wesentlichen Stakeholder Österreichs im Bereich der Klima- und Energiepolitik. Dazu gab es auch eine Online-Konsultation mit rund 500 Rückmeldungen. Ein wesentlicher Teil der Konsultationsphase war die Parlamentarische Enquete zur Klima- und Energiestrategie am 23. Mai 2018.

Die Konsultationsphase zur #mission2030 wurde genutzt, weitere Konkretisierungen an der Strategie vorzunehmen. Beispielsweise sind neue Leuchtturmprojekte auf Basis der Rückmeldungen enthalten, ebenso viele zusätzliche oder konkretere Maßnahmen, Initiativen oder Themenfelder.

Die #mission2030 ist dabei als Beginn für einen langfristigen Prozess zu verstehen. Er setzt den Startschuss für eine konsequente Weiterentwicklung durch Neuorientierung der künftigen Klima-, Energie- und Mobilitätspolitik. Viele Maßnahmen bedürfen der Konkretisierung und näheren Ausgestaltung.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die vorliegende Klima- und Energiestrategie #mission 2030 beschließen.

Die Bundesministerin
Köstinger

Der Bundesminister
Hofer